

Vorurteile fallen, Paragraph bleibt!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **26 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorurteile fallen, Paragraph bleibt!

Im Gegensatz zu anderen fortschrittlich denkenden Staaten, wo man homoerotische Liebesbeziehungen und -Handlungen nicht mehr unter Strafe stellt, deswegen den andersgearteten Menschen aber trotzdem schief über die Schulter anblickt, scheint sich in der Bundesrepublik Deutschland eine umgekehrte Entwicklung anzubahnen.

Die §§ 175/175a sollen zufolge vertraulichen Informationen auch im Entwurf des neuen Strafgesetzbuches unverändert beibehalten werden; dagegen bahnt sich ein bemerkenswerter Umschwung der öffentlichen Meinung an, wenn man die Rundfrage einer bayerischen Wochenzeitung anlässlich der Aufführung des Filmes «Anders als du und ich» als Masstab nehmen kann. Auf die Frage «Halten Sie gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen erwachsenen Männern als sittenwidrig, ärgerniserregend oder strafbar» antworten nicht weniger als 34% mit einem klaren, bedingungslosen «Nein». 38 v. H. halten die Homosexualität für ein Laster, 23 v. H. für eine Krankheit, 11 v. H. für ein Verbrechen und 15 v. H. für eine Arteigentümlichkeit und 13 v. H. sind ohne Meinung, haben sich bezw. mit dieser Frage nicht befasst. Schliesslich beantworteten 63% (!) der sich an dieser Rundfrage beteiligenden Leser die vorgelegte Frage «Würden Sie einen tüchtigen Mitarbeiter, den Sie als charaktervollen Menschen achten, entlassen, bezw. üchten, wenn Sie von seiner abnormalen Veranlagung erfahren?» mit «Nein».

Dieses letzte Ergebnis ist besonders beachtenswert und hat in der Tat im bayrischen Blätterwald heftiges Rauschen verursacht. Eine klerikale Zeitung nannte in einem Feuilleton die Umfrage eine «Geschmacklosigkeit» und das Ergebnis «einen Faustschlag gegen die Moral». Nun, ich bin da anderer Ansicht. Bekanntlich macht sich jeder seinen eigenen Reim. Besonders erfreulich darf die Tatsache verzeichnet werden, dass die überwiegende Mehrheit der jüngeren Leser die Homosexualität nicht «anstössig und strafwürdig» findet. Bis 25 Jahre waren gar nur 28 von 193 eingegangenen Zuschriften negativ. Ein junger Leser schrieb dazu: «Arbeitskollegen spotten oft über die warmen Brüder. Ein Mensch ist aber doch so, wie er von Gott geschaffen wurde. Ich kenne einige solcher Männer, habe aber eine sehr hohe Meinung von ihnen.»

Die öffentliche Meinung ist also anscheinend im Begriff sich zu korrigieren; dass der Anstoss dazu von der Jugend ausgeht, ist besonders erfreulich, weil die Alten eines Tages sterben werden und mit ihnen wahrscheinlich Dummheit und Intoleranz. An jedem von uns liegt es, durch sein Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit diese neue «Meinungsbildung» zu beschleunigen!

Konstantin.

